



HAUSORDNUNG

Das Veranstaltungsgelände ist ein Privatgelände. Nutzerin ist die Täubchenthal GmbH & Co. KG. Diese übt das Hausrecht aus.

Hausrecht

Das durch die Täubchenthal GmbH & Co. KG beauftragte Personal und der Haussicherheitsdienst übt das Hausrecht gegenüber Besuchern und allen Dritten aus. Dessen Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten. Ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Mietsache ist zu gewähren. Gleiches gilt für die Anordnung der Sicherheitsbehörden wie Feuerwehr und Ordnungsamt.

Eintrittskarte / Ausweis

Besucher dürfen die Veranstaltungshalle nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten. Alle übrigen Personen benötigen einen gültigen Presse-Ausweis oder eine andere Legitimation des Veranstalters, um sich auf dem Gelände aufhalten zu dürfen. Ein Aufenthalt ist nur am auf der Eintrittskarte angegebenen Datum und ab der angegebenen Einlasszeit gestattet. Aussteller dürfen nur unter Aufsicht des Personals das Veranstaltungsgelände betreten. Übernachtung im Gelände ist verboten.

Kinder/Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.

Veranstaltungsbesuch

Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Mutwillige Zerstörungen von Eigentum werden geahndet. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden. Die Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der öffentlichen Veranstaltung das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

Presse, Foto, Audio, Video

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen, Filmen sowie Tonaufnahmen sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes nur zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet. Eine Foto- und/oder Drehgenehmigung kann beim jeweiligen Veranstalter beantragt werden.

Rauchverbot

In der gesamten Veranstaltungshalle besteht Rauchverbot. Ausnahmen gelten auf dem Aussengelände.

Waffenverbot

Waffen und Gegenstände, die Personen dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.

Verbot von Tieren

Das Mitbringen von Haustieren, sowie anderen Tieren sind strengstens untersagt.

Einlasskontrolle

Die Täubchenthal GmbH & Co. KG hat das Recht von Personen mitgeführte Behältnisse (z.B. Taschen) zu kontrollieren. Der Einlass kann verwehrt werden falls die Person in negativer Art und Weise auffällig wird und einen erhöhten Risikofaktor für den Geschäftsbetrieb aufweist. Dazu können beispielsweise u.a. folgende Personen gezählt werden: Stark angetrunkene / alkoholisierte Personen. Personen, die durch aggressives Verhalten auffallen, sowie Personen, die bereits Hausverbot haben.

Zu widerhandlungen

Die Täubchenthal GmbH & Co. KG hat das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten die betreffenden Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen und ihre Veranstaltungsausweise entschädigungslos einzuziehen sowie Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abschleppen zu lassen.

Diebstahl

Bei Diebstahl auf dem Veranstaltungsgelände wird die jeweilige Person vom Gelände verwiesen. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige. Die Täubchenthal GmbH & Co. KG behält sich jedoch vor, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die jeweilige Person bis zur Feststellung der Personalien durch die Polizei auf dem Veranstaltungsgelände festzuhalten.

Überfüllung

Bei übermäßig starkem Publikumsandrang wird der Einlass rechtzeitig vor Überfüllung der Räumlichkeiten gestoppt.

Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms haben alle Personen die Halle unverzüglich zu verlassen. Dies gilt auch an den Auf- und Abbautagen.

Noträumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der Täubchenthal GmbH & Co. KG angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen und sollen sich zu den jeweiligen Sammelplätzen im Freien begeben.

Garderobe und Kleiderordnung

Die Täubchenthal GmbH & Co. KG behält sich u.a. vor, Personen den Eintritt zu verweigern, die mit offensichtlich menschenverachtender, rassistischer, homophober Kleidung und Einstellung die Veranstaltungshalle betreten wollen. Eine Rückgabe und/oder Erstattung der Eintrittskarte/des Tickets ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Jacken und Mänteln an unserer Garderobe ist möglich, wir haften jedoch nicht für Inhalte wie z.B. Handys, Portemonnaies oder Schlüssel. Für jede Jacke oder jeden Mantel der an der Garderobe abgegeben wird berechnen wir 1,00 EUR. Nur mit der dafür erhaltenen Garderobenmarke wird das Kleidungsstück wieder ausgegeben.